



Vorlage 2013

Straßenverkehrsrecht

Nr. 53

Geschäftszeichen: FB 1/32
05. März 2013

VA	13.03.2013	§	5	nö	Beratung
GR	20.03.2013	§	9	ö	Beschluss
		§			

Thema

Einmündungen der Nelly-Sachs-Straße und Ricarda-Huch-Straße in den Westrandweg

Beschlussantrag

Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Bolay
Oberbürgermeister

Bauer
Fachbereich 1

Andler
Fachbereich 4

Erläuterungen

In den Straßen des Siedlungsbereiches handelt es sich um Sackgassen. Es besteht zur Landschaftstreppe hin eine Wendeplatte, zum Westrandweg hin lediglich ein Wendehammer. Dieser ist so bemessen, dass das Wenden mit kleinen Fahrzeugen und ggf. unter mehrfachem Rangieren möglich ist. Aus diesem Grund wenden Fahrzeuge auf der anschließenden Pflasterfläche und dem Geh- und Radweg Westrandweg. Dabei werden Fußgänger und Radfahrer gefährdet. Zudem wird nach Hinweisen aus der Anwohnerschaft der Westrandweg häufig mit Fahrzeugen in Richtung Kinderaktivwerkstatt und Fliegerspielplatz überfahren. Das Befahren des Westrandweges in Nord-Süd-Richtung wurde durch Pflanztröge unterbunden.

Die Nelly-Sachs-Straße wurde im September 2012 provisorisch mittels einer Abschränkung zum Westrandweg hin gesperrt, die Ricarda-Huch-Straße dann etwas später, da die Fahrzeuge dorthin ausgewichen sind. Bereits früher wurden Grenzmarkierungen für Parkverbote aufgetragen, damit keine Fahrzeuge im Wendebereich parken.

Die provisorische Lösung soll nun in eine endgültige überführt werden. Allerdings muss beachtet werden, dass eine solche Lösung an allen 7 Einmündungen gefordert werden könnte. Möglichkeiten sind ein Umbau zur Wendeplatte (Änderung des Baumbeets), der Einbau von Sperrpfosten oder eine Beschilderung und Markierung.

Ein Umbau ist finanziell nicht darstellbar. Dies ist auch der Fall, wenn Sperrpfosten gesetzt werden. Es müssten je Einmündung 6 herausnehmbare bzw. feste Sperrpfosten eingebaut werden. Die Kosten betragen dann je Einmündung 3 000.- €. Zudem bestehen bei dieser Lösung Bedenken für die Sicherheit der Radfahrer, da die Pfosten eng gesetzt werden müssten, um das Durchfahren sicher zu verhindern. Wenn Radfahrer jedoch den Westrandweg nutzen und dann in die Wohnstraßen einbiegen, träfen sie auf die eng stehende Pfostenreihe. Die Gefahr, an den Pfosten „hängenzubleiben“ und zu Fall zu kommen ist nicht unerheblich.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Beschilderung (eingeschränktes Halteverbot „Wendeplatte“ und Gemeinsamer Geh- und Radweg) endgültig zu setzen - die Grenzmarkierungen für Halteverbote bleiben bestehen. Damit kann auf der Fahrbahn und der Pflasterfläche gewendet werden. Das Überfahren des Westrandweges und das Befahren der Bürgergärten wird durch die MitarbeiterInnen der Verkehrsüberwachung im Rahmen der personellen Möglichkeiten kontrolliert.

Es wird darum gebeten, vom Bericht der Verwaltung Kenntnis zu nehmen.